



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
z. H. Herrn Minister Olaf Lies
Archivstraße 2
30169 Hannover

FA-MU-III-2020-04-04.docx

Hannover, den 04.04.2020

Fachaufsichtsbeschwerde

- „Bypass-Verfahren“
- – „1:1 Übernahme“
- - Maximalforderungen“

Sehr geehrter Herr Minister Olaf Lies,

erfreut entnahm ich Ihrem Antwortschreiben vom 24.02.2020, dass den erwähnten Fällen der Fachaufsichtsbeschwerde nachgegangen wird. Ich bin gespannt auf das Ergebnis.

Formalrechtlich richtig ist der Hinweis, der Bauherr könne ja eine Untätigkeitsklage einreichen. Mit Blick auf das gemeinsame Ziel, schnell und bezahlbar zu bauen, hilft dieses dem Bauherrn aber nur bedingt. Zum einen traut er sich aus schierer Angst oft nicht – man sehe sich ja zweimal. Zweitens dauern die ebenfalls empfohlenen Klagen gegen überzogene Auflagen 3-5 Jahre – damit sind dann die meisten Projekte gestorben.

Da Behördenvertreter keine Konsequenzen zu befürchten hatten, entstand immer mehr der Eindruck, dass dieser taktische Vorteil ausgenutzt wurde, um ihren Willen durchzusetzen - auch wenn damit gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Nun obliegt es der obersten Fachaufsicht, diesem Verdacht nachzugehen und die nachgeordneten Behörden in die Pflicht zu nehmen, bzw. für Rechtsklarheit und einheitliches Handeln zu sorgen.

Zielführend hierbei wäre die **Klärung von Standardfragen durch die Fachaufsichtsbehörde**, vergleichbar mit den Runderlässen anderer Bundesländer. So sind es doch auch niedersächsische Vorgaben „jegliches Risiko auszuschließen“, welche uns in die derzeitige Sackgasse führten.

Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Abwägung zwischen echtem Erfordernis und rechtstheoretischer Möglichkeit – letztendlich also einer verbindlichen Klarstellung, was **erforderlich, angemessen und verhältnismäßig** ist. Wünschenswert wäre es zudem, für diese gesetzlich zugewiesene Aufgabe das Instrument der Dienstbesprechungen wieder aufzugreifen, siehe „Zur Einheit der Verwaltung“ [1].

So möchte ich Mut machen, dass die am Bau Beteiligten und Behördenvertreter zunächst im Sinne einer Strategiebesprechung zusammenkommen, um sich kennenzulernen, Standpunkte auszutauschen und Verständnis für ihre Haltung zu wecken. Ziel sollte es sein, gemeinsam getragene Ansätze zu erarbeiten, die

- dem Sinngehalt der jeweiligen materiellen Regelung entsprechen, sowie in angemessenen Interpretationen der Rechtsvorschrift folgen,
- eine flexible Herangehensweise an die Forderung des Sicherheitsstandards erlauben, die sich an der jeweiligen Risikobewertung und dem gesetzlichen Anspruch orientiert,



- den Grundsätzen der Kooperation folgen, welche dem Prinzip der Dienstleistungsbereitschaft und der Bürgerfreundlichkeit entsprechen.

Um Standardfragen **außerhalb zeitkritischer Bauantragsverfahren** der Klärung zuzuführen, bitte ich daher freundlichst um Unterstützung der hierzu erforderlichen **Kultur des Dialoges** [2].

Viele der Fragen liegen Ihnen anhand der vorgetragenen Fallbeispiele schon vor und können gerne ergänzt werden, siehe auch <http://www.brandschutz-im-dialog.com/unklare-gesetzeslage-frage-an-die-wissenschaft/>

Darüber hinaus besteht aber auch Klärungsbedarf zu Besonderheiten der NBauO. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik verweise ich auf die „Ergebnisse der Arbeitsgruppe Brandschutz“ (Entwurf) vom 17.09.2018 in der Anlage [3].

Insbesondere im Vergleich mit dem Musterentwurf (MBO) und anderen Landesbauordnungen (LBO) ergaben sich Abweichungen, die sich aus örtlichen Bedingtheiten nicht erklären lassen – mit erheblichen Auswirkungen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere „AG Brandschutz im Dialog“ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Abraham
- Architekt -

Anlagen:

[1] „Zur Einheit der Verwaltung“, Vortrag vor dem Bauausschuss der LH Hannover, vom 15.05.2019

[2] Erste und zweite Anfrage an Herrn OB Belit Onay vom 08.12.2019 und 12.02.2020

siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>

[3] Ergebnisse der AG Brandschutz, nebst Synapsen, Stand 27.09.2018, siehe PDF in der Anlage

Verteiler:

- Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen
- Herrn Stefan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen,
- Herrn Boris Pistorius Minister für Inneres und Sport
- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay
- Frau Astrid Linkersdörfer, Bereichsleiterin der unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover
- Herrn Henke, stellvertretend für die Berufsfeuerwehr Hannover
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen
- Alle Mitwirkenden der AG „Brandschutz im Dialog“, Architekten, Sachverständige, Investoren, u.v.m.

Parteien im Landtag:

- SPD, CDU, FDP, Grüne, u.v.m.

Wirtschaft und Verbände:

- NBank (Investitions- und Förderbank Nieders., Förderer des Bündnisses für bezahlbares Wohnen) Herr Dr. Ulf Meier
- Vdw Niedersachsen Bremen, Frau Dr. Schmitt
- VdB, uvm.

Medien/Institute:

- NDR, HAZ, NP, DIE ZEIT, WELT, Süddeutsche Zeitung, Pestel-Institut, u.v.m.